



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

4. Mai 2018
Seite 1 von 1

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen:
226
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

**Bericht zum Thema "Entwicklung des gegliederten Schulsystems -
Schulwahlverhalten der Eltern und Auswirkungen auf das Schul-
angebot vor Ort"**

Auskunft erteilt:
Frau Wolter
Telefon 0211 5867-3226
Telefax 0211 5867-3220
claudia.wolter@msb.nrw.de

Bitte um Ergänzung des schriftlichen Berichts vom 14. März 2018 für
die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 09. Mai 2018

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den ergänzten Bericht zum Thema "Entwick-
lung des gegliederten Schulsystems - Schulwahlverhalten der Eltern
und Auswirkungen auf das Schulangebot vor Ort" für die Sitzung des
Ausschusses für Schule und Bildung am 09. Mai 2018.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Aus-
schusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Gebauer

Anlagen

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

**Ergänzung des Berichts des Ministeriums für Schule und Bildung
zu TOP 6 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen am 14.03.2018**

**"Entwicklung des gegliederten Schulsystems - Schulwahlverhalten der Eltern
und Auswirkungen auf das Schulangebot vor Ort"**

Ergänzungen zum Bericht vom 14.03.2018 (Vorlage 17/641)

1. Auf Bitten des Ausschusses für Schule und Bildung vom 14.03.2018 wird Punkt I. des Berichts vom 14.03.2018 - **Vorbemerkung** - wie folgt ergänzt:

Voraussichtliche Anmeldungen und Abweisungen an Schulen des gegliederten Schulsystems für das Schuljahr 2018/19

Schulformen	Bezirks- regierung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	gesamt
Hauptschule	Anmeldungen	1.324	125	1.293	1.672	940	5.354
	Abweisungen	0	0	1	0	0	1
Realschule	Anmeldungen	6.188	3.883	8.097	6.756	4.192	29.116
	Abweisungen	127	150	320	371	180	1148
Gymnasium	Anmeldungen	11.873	6.037	16.370	14.858	7.293	56.431
	Abweisungen	312	40	0	641	98	1091
Gesamt	Anmeldungen	19.385	10.045	25.760	23.286	12.425	90.901
	Abweisungen	439	190	321	1012	278	2240

Die vorliegenden Zahlen geben allein den Stand der Anmeldungen und Abweisungen an den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft zum 31.03.2018 vor weiteren Verteilungsmaßnahmen wieder.

Die Zahlen spiegeln nicht wider, ob alle Schülerinnen und Schüler an ihrer gewünschten Schule aufgenommen werden konnten.

Seitens der Bezirksregierungen wird u.a. angemerkt, dass der weit überwiegende Anteil aller Schülerinnen und Schüler, der an einzelnen Realschulen bzw. Gymnasien abgewiesen werden musste, an anderen Schulen der gleichen Schulform innerhalb des Gebietes oder im Gebiet eines benachbarten Schulträgers aufgenommen werden konnte. Dadurch können bei fehlenden Schulangeboten längere Schulwege entstehen.

Dies gilt beispielsweise auch für die Stadt Köln, wo es der Schulverwaltung und der Schulaufsicht trotz Anmeldeüberhängen an einzelnen Schulen gelungen ist, allen Schülerinnen und Schülern, die die Schulform Realschule oder Gymnasium nachgefragt hatten, einen Platz anzubieten.

Insofern lassen die ausgewiesenen Zahlen der Abweisungen nicht den Schluss zu, dass die abgelehnten Schülerinnen und Schüler endgültig nicht an einer Schule der gewünschten Schulform aufgenommen wurden.

Darüber hinaus werden Überhänge bei den Anmeldungen auch durch einige bereits beantragte Bildungen von Mehrklassen ausgeglichen werden können (siehe III. des Berichts vom 14.03.2018).

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, dass selbst nach Abschluss der Koordinierungsverfahren für die Verteilung der Schulplätze diese reinen Anmeldezahlen insgesamt nur ein vorläufiges Bild darstellen können. Gewöhnlich erfolgen Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern noch bis kurz vor Schuljahresbeginn an den einzelnen Schulformen aufgrund von Ablehnungen, Umverteilung auf andere Schulformen, zu geringen Anmeldezahlen an Schulen oder durch Umzüge und Zuwanderung.

Daher bieten Anmeldezahlen für das Ministerium für Schule und Bildung keine belastbare Größe, um verbindliche Aussagen über die tatsächliche Zahl der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, die sich im nächsten Schuljahr in den Klassen 5 befinden werden. Aus diesem Grund erhebt das MSB keine Anmeldezahlen, sondern im Rahmen der Amtlichen Schuldaten jährlich zum Stichtag 15. Oktober die Zahl der tatsächlich aufgenommenen Schülerinnen und Schüler. Diese tatsächliche Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 des Schuljahres 2018/2019 steht erst nach Vorliegen der endbereinigten Amtlichen Schuldaten 2018/2019 Anfang des Jahres 2019 fest.

2. In Ergänzung zu den Ausführungen unter Punkt III. des Berichts vom 14.03.2018 - Auswirkungen auf das Schulangebot vor Ort – gilt zum Thema „Überhangklassen bzw. Mehrklassenbildung“ Folgendes:

Kann eine generelle Zügigkeitserhöhung durch den Schulträger beispielsweise mangels ausreichender Raumkapazität nicht erfolgen, hat die Schulleitung die Möglichkeit, eine Mehrklasse zu bilden, wenn der Schulträger punktuell den Bedarf hat, mehr Schülerinnen und Schüler als im Rahmen der Zügigkeit grundsätzlich vorgesehen, aufzunehmen. Die Bildung einer Mehrklasse kann kurzfristig die Aufnahmekapazität einer Schule erhöhen, ist jedoch kein Instrument, um bei stetigen Anmeldeüberhängen dauerhaft Abhilfe zu schaffen. Bei der Bildung der Mehrklasse ist die Schulleitung an die Rahmenvorgaben des Schulträgers gebunden. Dem Schulträger obliegt es gemäß § 81 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG), die Schulgrößen festzulegen. Wird die Schulgröße durch eine Mehrklassenbildung verändert, kann dies nur durch Antrag des Schulträgers bei der oberen Schulaufsichtsbehörde erfolgen.